



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 26. April 2023

Nummer 15

Inhalt

- | | | |
|----|--|----------|
| 57 | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Dünnwald | Seite 78 |
| 58 | Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Vingst – Nördlich Odenwaldstraße in Köln-Vingst – | Seite 79 |

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|--|----------|
| 59 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Erweiterung DEVK-Zentrale in Köln-Riehl | Seite 80 |
| 60 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen | Seite 81 |
| 61 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Venloer Straße/Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich | Seite 82 |
| 62 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Friedrich-Engels-Straße in Köln-Sülz | Seite 83 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|---|----------|
| 63 | Widmung der Fitzmauricestraße in Köln-Ossendorf | Seite 84 |
|----|---|----------|

57 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Dünnwald

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Dünnwald, Flur 66, Flurstück 148. Weil Miteigentümer*innen eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 51061 Köln am Heimfriedweg 25 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Dünnwald, Flur 66, Flurstücke 151. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an. Die Eigentümer*innen dieses Grundstücks konnten zum Teil nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 01. Februar 2022 zur Geschäftsbuchnummer 2021-3031 in der Zeit

vom 03.05.2023 bis 05.06.2023

beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der nachstehenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Während des Offenlegungszeitraums ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in Raum 08D60 des Stadthauses West bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümer*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird darum gebeten eine Terminabsprache zu vereinbaren. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0221/221-22880 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des*der Urkundsbeamten*in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen

für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsrechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach §55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des*r Urkundsbeamten*in der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Köln, 20.04.2023
Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Rittner

58 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Vingst – Nördlich Odenwaldstraße in Köln-Vingst –

Die Flächen im Norden der Odenwaldstraße in Köln-Vingst in der Gemarkung Vingst, Flur 29, Flurstücke Nr. 2037, 2076 TF und 2078 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 22. November 2022 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

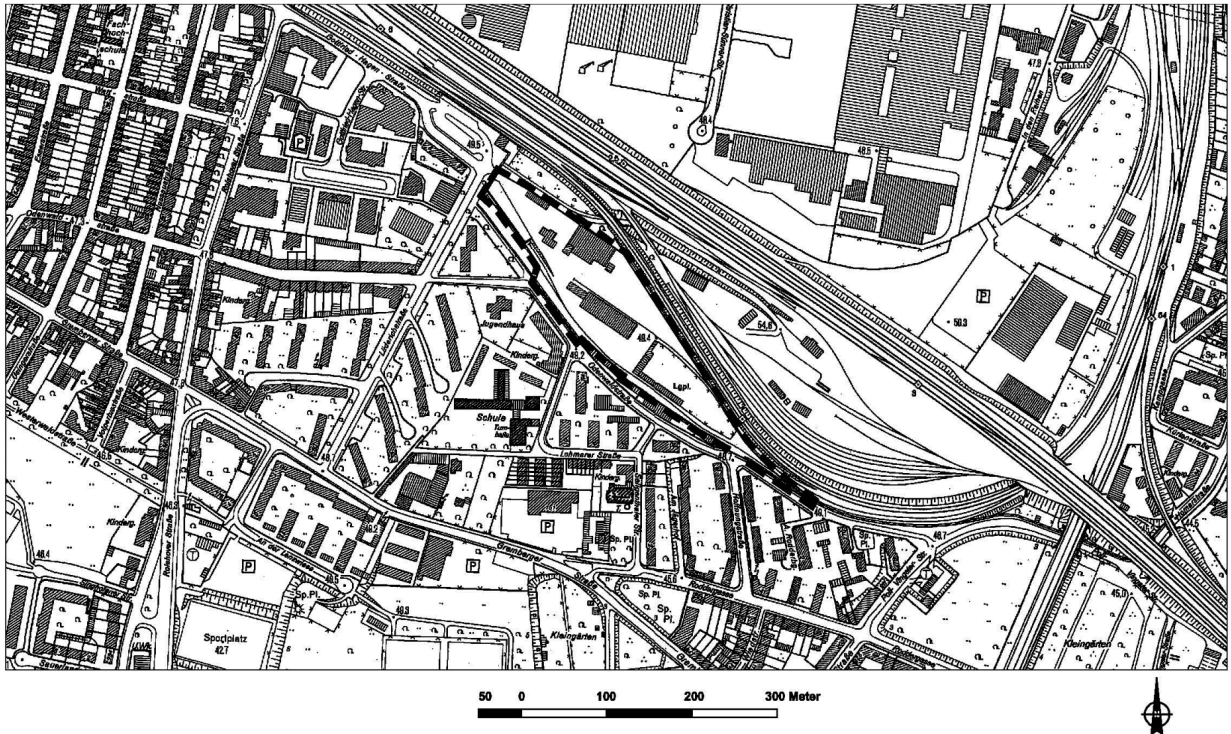
Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 5. April 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

**Übersichtsplan
Freistellung von Bahnbetriebsflächen
"Nördlich Odenwaldstraße in Köln-Vingst"**



59 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Erweiterung DEVK-Zentrale in Köln-Riehl

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet im Süd-Westen von der Tiergartenstraße, im Nord-Westen vom Niederländer Ufer, im Nord-Osten von der Abfahrt der B55a sowie dem Fußgängerüberweg über die Riehler Straße und im Süd-Osten von der Riehler Straße – Arbeitstitel: Erweiterung DEVK-Zentrale – einzuleiten mit dem Ziel, den Neubau eines Hochpunktes planungsrechtlich zu sichern.

Köln, den 8. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 8. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

60 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren für das Gebiet mit der Longericher Straße im Süd-Westen, der Unterführung der Etzel Straße unter den Bahngleisen im Nord-Westen, den Bahngleisen im Nord-Osten und Brachflächen sowie einem Discount-Lebensmittelmarkt im Süd-Osten mit den Flurstücken Gemarkung Longerich, Flur 6, Flurstück 528 und 529 sowie Gemarkung Nippes, Flur 90, Flurstück 1310 und 1311 – Arbeitstitel: „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße“ – einzuleiten mit dem Ziel, die Wiedernutzbarmachung der Flächen zu gewerblichen und Wohnungszwecken planungsrechtlich zu sichern.

Köln, den 14. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

61 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Venloer Straße/Nördlich Arnoldshof in
Köln-Bocklemünd/Mengenich

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet – östlich der Venloer Straße, südlich der Grundstücke Venloer Straße 1220 und Grevenbroicher Straße 43, westlich der Grundstücke Grevenbroicher Straße 25–35 und nördlich des Grundstückes Venloer Straße 1210 – Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

In einer Abendveranstaltung, die zum späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 14. April 2023

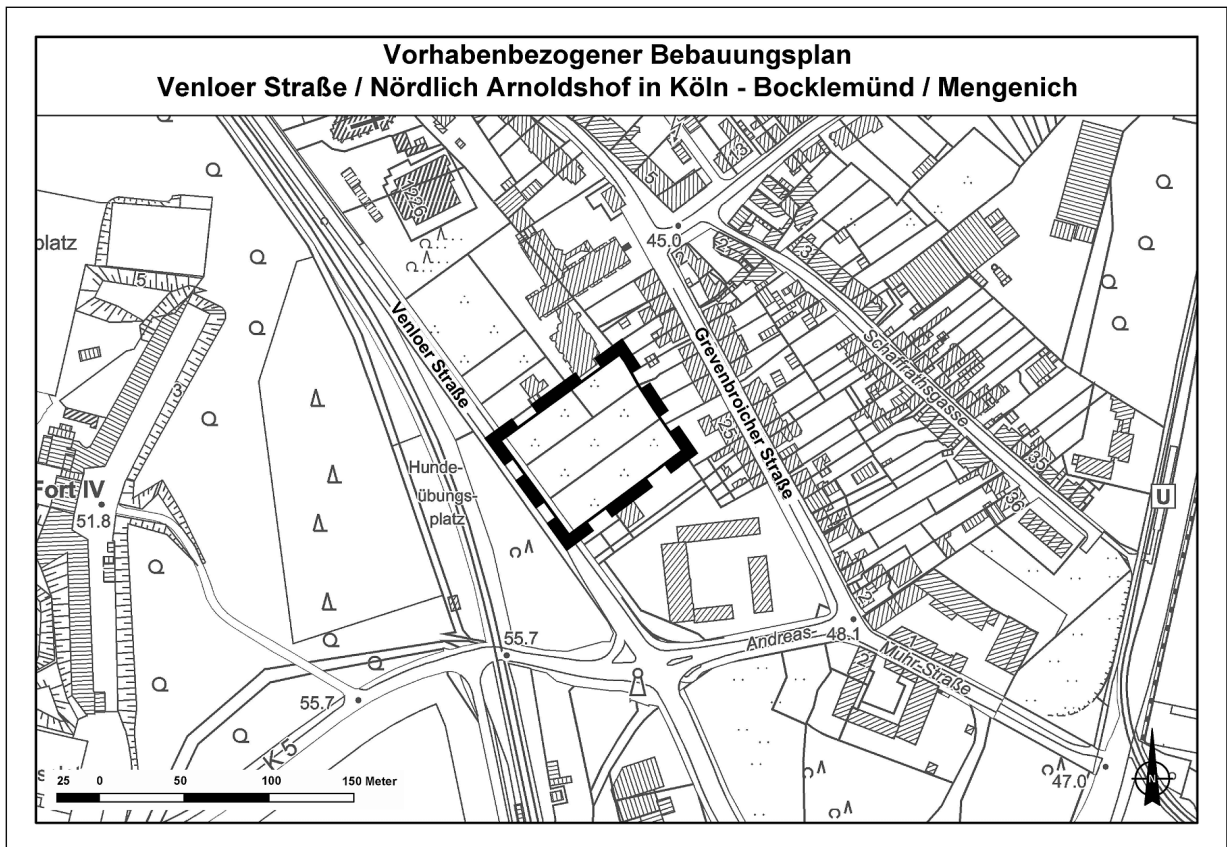
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



62 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Friedrich-Engels-Straße in Köln-Sülz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet, gelegen südlich der Friedrich-Engels-Straße; Gemarkung Köln-Efferen, Flur 60, entlang der süd-östlichen Grenze der Flurstücke 434 und 418 über den Weg entlang der südöstlichen Grenze der Gemarkung Köln-Efferen, Flur 59 Flurstücke 442, 245 und 248 im Anschluss entlang der Berrenrather Straße – Arbeitstitel: Friedrich-Engels-Straße in Köln Sülz – aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für Gemeinbedarf zur Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen der benachbarten Umgebung festzusetzen.

Köln, den 14. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. April 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

63 Widmung der Fitzmauricestraße in Köln-Ossendorf

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.04.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.04.18_0046-01_widmung_fitzmauricestrasse.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.